

Bitte überprüfen Sie **vor** dem nächsten Audit/Kontrolle folgende Punkte:

- Liegt der unterschriebene **Bündlervertrag** vor.
- Liegt das aktuelle „**Ereignisfaltblatt**“ vor.
- Stammen Ihre Ferkel aus einem QS-Betrieb, VVO-Nr. auf dem Lieferschein.
- Haben Sie **jährlich** die aktuelle „**Checkliste Eigenkontrolle**“ ausgefüllt.
- Liegt ein aktueller Betreuungsvertrag mit dem Tierarzt vor. Bei Schweine und Geflügel muss der Tierarzt über ein besonderes, von der Tierärztekammer bestätigtes Fachwissen verfügen.
- Haben Sie vom Tierarzt die „**Bestandsbesuchprotokolle**“ vorliegen, bei Rindvieh mind. eins pro Jahr und bei Schweinen zwei pro Jahr.
- Liegen alle Arzneimittelabgabebelege vor und sind Sie von Ihnen **unterschrieben**. (Ferkelkastration nur mit Metacam etc. im Anwenderbeleg)
- Liegt der aktuelle Nährstoffvergleich / Düngeverordnung vor.
- Ist das Bestandsregister lückenlos und aktuell geführt.
- Stammen alle Zukauf-Futtermittel aus einem QS-Betrieb, QS-Zeichen oder QS-Nummer auf dem Lieferschein.
- Ab dem 1. Januar 2013 muss die VVO-Nr. des Betriebes, in dem das Futter verfüttert wird, auf dem Lieferschein vermerkt sein.
- Kadaverplatz, ausreichende Abdeckung, TKB-Fahrzeuge möglichst nicht auf dem Hof oder direkt am Stall.
- Funktionstest der Alarmanlage.
- Wenn bei Stromausfall keine manuellen Möglichkeiten zum Luftaustausch bestehen, muss ein Notstromaggregat zur Verfügung stehen (evtl. gemeinschaftliche Nutzung), der Prüfer wird aber, ob ein Anschluss für das Aggregat vorhanden ist, kontrollieren.
- Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen müssen notiert sein.
- Schädigernbekämpfung muss nachgewiesen werden können.
- Bei Schweinemast muss die vierteljährliche Salmonellenkategorisierung abgeheftet sein. Betriebe mit Salmonellenstatus Kat. II müssen die Checkliste zur Ermittlung von Salmonelleneintragsquellen ausgefüllt haben.
- Kat III: Aufzeichnungen/Nachweis über eingeleitete Maßnahmen
- Beschäftigungsmaterial (verformbar) für Schweine in **jeder** Bucht.
- Je 12 Schweine muss eine Tränke, unabhängig von der Futterstelle vorhanden sein. Bei 13 Schweine in einer Bucht folglich 2 Tränken
- Sind die Mängel des letzten Audits abgestellt und der Auditor darüber informiert worden. Der letzte Prüfbericht muss vorgelegt werden.

Sämtliche Informationen zum QS-System (Checklisten, Formulare und Arbeitshilfen) sind unter der Internetadresse: www.q-s.de oder www.QMA-net.de zu finden. Auf der rechten Seite: „Downloadcenter“; dann unter Systemkette Fleisch und Fleischwaren: „Landwirtschaft“; dann die jeweilige Haltung im Untermenü auswählen.

Diese Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, deshalb:
Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine E-Mail, wir beraten Sie gerne.